



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-050/2023</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Frau Weise		08.08.2023
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bildung und Soziales		

### Betreff:

Richtlinie über die Anerkennung und Unterhaltung von Ehrengrabstätten in der Gemeinde Zeuthen

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	19.09.2023	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	Beratung
Ö	12.12.2023	Gemeindevertretung	Entscheidung
Ö	23.01.2024	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Beratung
Ö	12.03.2024	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Zur Sicherung der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung und Nutzung der Friedhofsflächen führt die Verwaltung Unterlagen in Form von Belegungsplänen und Übersichtskarteien.

Zur Erfassung von Ehrengrabstätten, Grabstätten bedeutender Persönlichkeiten oder von kulturell-geschichtlichem Wert bedarf es einer Arbeitsgrundlage, diese soll mit Hilfe einer Richtlinie zur Anerkennung von Ehrengrabstätten und erhaltenswerten Grabstätten auf den Friedhöfen der Gemeinde Zeuthen, erarbeitet werden. Ziel soll sein, dass Ehren- und erhaltenswerte Grabstätten über ihre Nutzungsdauer hinaus bestehen, gepflegt und erhalten werden.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Richtlinie über die Anerkennung und Unterhaltung von Ehrengrabstätten in der Gemeinde Zeuthen.

### Finanzielle Auswirkungen:

### Anlage/n

Richtlinie zur Anerkennung von Ehrengrabstätten und erhaltenswerten Grabstätten auf den Friedhöfen der Gemeinde Zeuthen

In der GVT am 12.12.2023 in den Finanzausschuss verwiesen.

Im Finanzausschuss am 23.01.2024 empfohlen für die GVT → 12.03.2024